



13. November 2009

---

## Vernehmlassung

# Plattenlegerpraktikerin EBA/Plattenlegerpraktiker EBA

Rücksendung bis spätestens 26. Februar 2010 an [doris.probst@bbt.admin.ch](mailto:doris.probst@bbt.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

**STELLUNGNAHME VON: Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen SDK-CSD**



## STELLUNGNAHMEN

### 1) Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich sind die Leistungsziele der Berufsfachschule zu wenig konkret. Die Angaben im Bildungsplan lassen zu viel Freiraum. Die Inhalte müssen klar definiert werden. (BSP: Neuer BIPLA der Baupraktiker/-in EBA)

### 2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
------	-------------	------------------------

Ingress		
16	2	Es ist nicht klar, wer für die Aufbewahrung der Noten für die überbetrieblichen Kurse zuständig ist. In der Praxis bestehen hier viele Unklarheiten. Eine Präzisierung und Klärung der Zuständigkeiten ist anzustreben, wobei die Berufsfachschulen nicht als Aufbewahrungsort dienen können.
19	1 b	„... Die lernende Person wird schriftlich oder sowohl schriftlich wie mündlich befragt...“ Weshalb werden hier zwei Varianten angegeben? Eine verbindliche Variante ist für die Vorbereitung der Lernenden einfacher.
20	1 a	Die Gewichtung der praktischen Arbeit (40%) und der Berufskennnisse (20%) erscheint uns hier sinnvoll, die praktische Arbeit ist zwar wichtig, sollte aber unseres Erachtens nicht zu sehr dominieren. Hinweis: Bei den Baupraktikern EBA ist die Gewichtung 50% beziehungsweise 10%.  Werden der berufskundliche Unterricht und die überbetrieblichen Kurse für die Erfahrungsnote gleichwertig berücksichtigt? Hinweis: Bei den Baupraktikern wird im Bildungsplan präzisiert, dass der Anteil der Berufskunde 25% beträgt und derjenige der Kurse 75%.
20	4	Es ist derzeit weder im Bildungsplan noch in der Verordnung geregelt ob es eine Berufskundenote „Berufskundlicher Unterricht“ pro Semester oder drei Noten pro Semester „Plattenarbeiten“, „Administration“ und „Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz“ geben soll. Um schweizweit gleiche Lösungen und Bezeichnungen in den Zeugnissen sicherzustellen, soll in der VobeG oder im Bildungsplan eine Präzisierung erfolgen. Es ist zu bedenken, dass bei Einzelnoten z.B. bei Administration im 2. Lehrjahr, das Verhältnis von Unterrichts- zu Prüfungslektionen eher ungünstig ist.



### 3) Zum Bildungsplan:

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
Allgemein		Grundsätzlich sind die Leistungsziele der Schule zu wenig konkret. Die Angaben im Bildungsplan lassen zu viel Freiraum. Die Inhalte müssen klar definiert werden. (BSP. Neuer BIPLA der Maurer/-in EFZ)
Allgemein		Leistungsziele Schule müssten Leistungsziele Berufsfachschule heissen.
17	3	Es sollte ergänzt werden mit „Im vierten Semester finden keine überbetrieblichen Kurse statt“ und „Auf die Unterrichtstage der Berufsfachschulen ins Rücksicht zu nehmen“ und „Die Berufsfachschulen sind frühzeitig zu informieren“.
20	3	Es ist derzeit weder im Bildungsplan noch in der Verordnung geregelt ob es eine Berufskundenote „Berufskundlicher Unterricht“ pro Semester oder drei Noten pro Semester „Plattenarbeiten“, „Administration“ und „Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz“ geben soll. Um schweizweit gleiche Lösungen und Bezeichnungen in den Zeugnissen sicherzustellen, soll in der VobeG oder im Bildungsplan eine Präzisierung erfolgen. Es ist zu bedenken, dass bei Einzelnoten z.B. bei Administration im 2. Lehrjahr, das Verhältnis von Unterrichts- zu Prüfungslektionen eher ungünstig ist.